Zusatzvereinbarung für Partnerbestellungen

Entwurf zur Freigabe. Nicht für verbindliche Bestellungen oder freigegebene Kundenauslieferungen verwenden. Offene Felder sind vor Verwendung auszufüllen; rechtliche und kaufmännische Prüfung ist erforderlich.

1. Rolle und Einzelauftrag

Eine Partnerregistrierung allein begründet weder Vertretungsmacht noch Exklusivität, Gebietsschutz, Rabatt oder Wiederverkaufsrecht. Jede Bestellung kennzeichnet die Rolle: Eigenbedarf des Partners, vom Endkunden bevollmächtigte Bestellung in dessen Namen oder genehmigter Wiederverkauf. Vertrags- und Rechnungsempfänger sowie Endlizenznehmer müssen eindeutig feststehen. Weitergehende Vertriebsbeziehungen bedürfen eines gesonderten Partnervertrags.

2. Endkundenlizenz und Vertragsnachweis

Bei genehmigtem Wiederverkauf werden Endkunde, SAP-Systemnummer, Produkt, Modell und Umfang vor Lizenzbereitstellung dokumentiert. Der Partner stellt sicher, dass der Endkunde die zutreffenden Nutzungsbedingungen vor verbindlicher Bestellung erhält und wirksam akzeptiert. Ein Vertragsabschluss zwischen Inceptum und Endkunde darf nicht allein aus einer Partnerbestellung unterstellt werden. Der konkrete Vertragsweg und die zulässige Lizenzweitergabe sind im Partnerauftrag festzulegen.

Die Dokumentversion und ein nachvollziehbarer Annahmenachweis werden gespeichert. Der Partner darf keine abweichenden Herstellerzusagen, unbegrenzten Supportleistungen oder Konformitätsaussagen im Namen von Inceptum machen. Pflichtangaben und Sicherheitsinformationen müssen den Endkunden unverändert erreichen.

3. Konditionen, Support und Daten

Rabatte, Marge, Währung, Zahlungsziel, Erst- und Zweitlinien-Support sowie Verantwortung für Installation und Schulung werden ausdrücklich vereinbart. Keine dieser Leistungen entsteht automatisch durch den Partnerstatus. Partnerzugriff auf Kundensysteme setzt die erforderlichen Berechtigungen und Datenschutzvereinbarungen voraus. Es werden nur für Bestellung und Lizenzierung notwendige Endkundendaten übermittelt.

4. Marken und Ende der Zusammenarbeit

Logos und Produktmaterialien dürfen nur im genehmigten Umfang und entsprechend den vereinbarten Markenrichtlinien genutzt werden. Die Beendigung einer Partnerbeziehung beendet wirksam eingeräumte Endkunden-Dauerlizenzen nicht automatisch. Laufende Abonnements und zugesagte Supportpflichten werden entsprechend den jeweiligen Endkundenverträgen behandelt. Abwicklung und Ansprechpartnerübergang sind bei Beendigung zu vereinbaren.